

Kleine Anfrage

## Sind Gemeindebauordnungen ab 2024 PV-kompatibel?

---

Frage von Landtagsabgeordneter Daniel Oehry

Antwort von Regierungsrätin Graziella Marok-Wachter

### Frage vom 08. November 2023

Im Landtag wurde mehrfach moniert, dass viele Gemeindebauordnungen Elemente enthalten, die es Bauwerbern erschweren oder sogar verunmöglichen eine PV-Anlage auf dem Dach anzubringen. Die Regierung hat dem Landtag in Aussicht gestellt, dass eine Arbeitsgruppe sich dieser Thematik annimmt, damit Regeln, die PV-Anlagen auf dem Dach einer privaten Liegenschaft verunmöglichen oder massiv verteuern, abgeändert werden. Dies führt zu folgender Frage:

- \* Zu welchen Ergebnissen hat dieser Prozess geführt?

### Antwort vom 10. November 2023

Zu Frage 1:

Die Gesetzesvorlage betreffend die Umsetzung der Gebäuderichtlinie II und MuKE n 2014, die vom Landtag in zweiter Lesung in seiner Sitzung im September 2023 verabschiedet wurde, beinhaltet in Artikel 64a Abs. 4 des Baugesetzes eine Bestimmung, die generalisierte Verbote der Installation von PV-Anlagen aufgrund ästhetischer Anliegen im Rahmen der Ortsplanung, nicht mehr erlaubt.

Sollte die Gesetzesvorlage vom Volk im Januar 2024 angenommen werden, wird diese Bestimmung dazu führen, dass die Bauordnungen der Gemeinden keine generellen Verbote mehr für PV-Anlagen aufgrund rein ästhetischer Gründe enthalten dürfen.

Im Falle des Inkrafttretens der Gesetze werden die Gemeinden ihre Bauordnungen anpassen müssen, soweit sie Verbote für die Installation von PV-Anlagen aus rein ästhetischen Gründen beinhalten. Bis zur formellen Anpassung der Bauordnungen werden die baurechtlichen Verbote in den Bauordnungen der Gemeinden aufgrund des übergeordneten Gesetzes nicht mehr angewendet werden können.

Die in der Fragestellung erwähnte Arbeitsgruppe, die aus Vertreterinnen und Vertretern des Amtes für Hochbau und Raumplanung, des Amtes für Volkswirtschaft, des Amtes für Umwelt sowie Vertreterinnen bzw. Vertretern der Gemeinden Schellenberg, Ruggell, Vaduz und Triesen besteht, hat in diesem Jahr einen Entwurf eines Reglements für Gestaltungsrichtlinien für Solaranlagen erarbeitet und zur Vernehmlassung an die betroffenen Amtsstellen und alle Gemeinden freigegeben. Die Vernehmlassung dauert aktuell noch an.

Ziel der Arbeitsgruppe ist es, die Gestaltungsvorschriften in den Bauordnungen der Gemeinden landesweit zu vereinheitlichen.